

zur Sicherstellung der fremden Archivalien im Interesse des Reiches notwendig sind. Ein weiterer Erlaß vom 21. April 1941 dehnte Auftrag und Befugnisse des Kommissars für den Archivschutz auf alle von den deutschen Truppen besetzten und noch zu besetzenden Gebiete aus.

### I. Maßnahmen im Osten.

#### 1. In das Reich eingegliederte, vormals polnische Gebiete.

Das Staatsarchiv Danzig, einst zuständig für die preußische Provinz Westpreußen, seit 1919 beschränkt auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig, wurde ausgebaut zum Reichsarchiv des neuen Reichsgaues D a n z i g - W e s t p r e u ß e n. Sein Beamtenstab erhielt eine Verstärkung durch zwei Archivbeamte des höheren Dienstes aus dem Altreich; ein weiterer übernahm die Leitung der Zweigstelle Bromberg.

Im Reichsgau W a r t h e l a n d bestand aus preußischer Zeit das Staatsarchiv in Posen. Die Umgestaltung zum Reichsarchiv erforderte hier naturgemäß stärkere Eingriffe, vor allem in personeller Hinsicht. Drei Archivare aus dem Altreich übernahmen den Aufbau des Archivwesens in dem großen bis Litzmannstadt reichenden Gau.

Nach O b e r s c h l e s i e n wurde am 23. Oktober 1939 Staatsarchivrat Dr. Bruchmann entsandt. Es entstand eine Zweigstelle des Staatsarchivs Breslau in Kattowitz, deren Grundstock das in polnischer Zeit errichtete Wojewodschaftsarchiv bildete. Die Zweigstelle, die bald noch einen zweiten wissenschaftlichen Beamten erhielt, wurde am 1. April 1941 selbständiges preußisches Staatsarchiv.

Die Betreuung der mit der Provinz Ostpreußen vereinigten Gebiete (Regierungsbezirk Z i c h e n a u, Kreis S u w a l - k e n) oblag dem Staatsarchiv Königsberg. Die auf wiederholten Reisen sichergestellten wichtigeren Archivgutbestände, besonders das kleine Staatsarchiv Plock, gelangten nach Königsberg.